

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 29.07.2025
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 19:53 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schnagl, Johann
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortssprecher
Redl, Armin
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder	
Kefer, Maximilian	Entschuldigt
Kraml, Hubert	Entschuldigt
Schmuck, Ruth	Entschuldigt
Seubert, Thomas, Dr. med.	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neubau eines Spielplatzes am Burgberg
Gestaltungsvorschläge und Vergabe
3. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; hier: Änderung des
Gesellschaftsvertrages
4. Verschiedenes
- 4.1. Verschiedenes;
Benefizlauf 28.09.2025
- 4.2. Verschiedenes;
KEXI Auslastung
- 4.3. Verschiedenes;
KiTa-Beiträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Eröffnung der Sitzung****Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Dr. Benedikt Grünewald gratuliert den Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

TOP 2**Neubau eines Spielplatzes am Burgberg
Gestaltungsvorschläge und Vergabe****Sachverhalt:**

In den Jahren 2021 bis 2024 wurden verschiedenste Spielplätze im ganzen Gemeindegebiet verbessert, erneuert und/oder erweitert. Folgende Spielplätze wurden in den letzten Jahren mit neuen Spielgeräten ausgestattet:

- Bad Abbach, Heidfeld, Ernst-Reuter-Straße
- Bad Abbach, Waldrand Heidfeld, Hangelstrecke
- Bad Abbach, Max-Planck-Straße (hinter Aldi)
- Lengfeld, Am Mühlbach - Teugner Straße
- Peising, Buchenweg
- Saalhaupt, Dorfgemeinschaftshaus
- Poikam, Tischtennisplatte am Bolzplatz

Hierfür wurden seit 2020 insgesamt rund 130.000 Euro seitens der Gemeinde investiert, von der Angrünerstiftung wurden insgesamt 30.000 Euro beigetragen.

Seit langem gibt es den Gedanken, in Bad Abbach einen oder mehrere große Spielplätze zu verwirklichen. Als Standorte sind und waren dafür immer wieder der Kurpark oder auch der Burgberg im Gespräch. Für den Burgberg wurde nun im Zusammenwirken von Verwaltung und Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ein Plan entwickelt. Dies auch deswegen, weil der aktuell vorhandene Spielplatz im Bereich Franz-Held-Weg bei den Kontrollen als sanierungsbedürftig bewertet wurde und ausgehend davon Gedanken angestellt wurden, ob nun dieser Spielplatz erneuert oder ein neuer, größerer Spielplatz am Burgberg verwirklicht werden soll.

Der Burgberg ist ein großer Schatz von Bad Abbach, der jetzt schon glänzt. Umgeben von viel Natur treffen sich hier gerne Familien mit Kindern, es finden z. B. Jahresabschlussfeiern der Grundschulklassen statt und auch für die eine oder andere Veranstaltung hat sich der Burgberg als die richtige Location erwiesen. Was an dieser Stelle jedoch fehlt, ist ein Spielplatz. Dieser würde den Burgberg für noch mehr Familien attraktiver machen. Auch bei Veranstaltungen rundet ein Spielplatz das Angebot ab.

Die Verwaltung hat sich in Abstimmung mit dem Bauhof vor einiger Zeit darauf geeinigt, dass hauptsächlich mit zwei Herstellern im Bereich Spielplätze zusammengearbeitet wird. Dies ist aufgrund der Ersatzteilbeschaffung und auch bei Reklamationen sinnvoll.

Es wurden diese beiden Firmen angefragt:

-
-

Es handelt sich um Komplettangebote inkl. Montage. Bauseits durch den Markt Bad Abbach sind die Auskofferung sowie der Fallschutz zu leisten.

Vorläufige Angebotssummen:

- 126.371,69 € brutto
- 149.579,86 € brutto
- Verwaltungsintern hat man sich gemeinsam mit den Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten für das Angebot der Fa. Kompan entschieden. Trotz höherer Kosten ist das Angebot der Fa.
- attraktiver. Die angebotene Burganlage fügt sich perfekt in das Landschaftsbild mit ein, die Doppelseilbahn ist ein wesentlicher Spiel-Mehrwert. Auch der Seilzirkus passt perfekt ins Bild und ist ein tolles Spielangebot, erstmalig in Bad Abbach. Ein Kleinkindbereich rundet das Angebot für alle Altersstufen ab.

Als Standort (Lageplan anbei) wurde der hintere Bereich rechts ausgewählt (umkreistes rotes Kreuz auf dem Bild). Die Zufahrt mit Autos bis zum Spielplatz soll mit einer einfachen Holzabtrennung im vorderen Bereich (ca. grüne Linie auf dem Bild) verhindert werden. Davor ist das Parken, wie jetzt auch schon, erlaubt. Der Spielplatz ist auch über den wieder begehbaren Weg hinterhalb über die Straße Hinter der Vest zu erreichen. Der Standort wurde insbesondere auch mit den Organisatoren des Heinrichsfestes abgestimmt.

Weitere Unterlagen werden den Gremiumsmitgliedern noch vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Außendienstmitarbeiter der Fa., Herrwird in der Sitzung das Spielplatzkonzept Burgberg vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Vermögenshaushalt 2025 sind für Spielplätze 40.000,- Euro angesetzt. Davon stehen noch rund 28.000,- Euro zur Verfügung. Bei den dargestellten Kosten handelt es sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 120.000,- Euro, deren Deckung durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt sind.

So wird der Markt Bad Abbach z.B. im Oktober 1,75 Millionen vom Bezirk Niederbayern erhalten. Hiervon werden rund 1,4 Millionen benötigt, um das Darlehen an die MEG zum Erwerb des Normageländes abzubilden. Weitere 220.000,- Euro werden benötigt, um zusammen mit dem verbleibenden Ansatz in der Haushaltsstelle 1.6300.9320 (Erwerb von Grundstücken; Ansatz: 400.000,- Euro; aktueller Haushaltsrest: 333.000,- Euro) die an den Insolvenzverwalter der Fa. Helske zu bezahlenden 550.000 Euro darzustellen.

Der verbleibende Rest der Zahlung des Bezirks Niederbayern in Höhe von rund 130.000,- Euro würde demnach ausreichen, um die überplanmäßige Ausgabe zu decken. Hingewiesen sei zudem darauf, dass bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken bis dato bereits 20.000,- Euro

überplanmäßig eingenommen wurden und weitere 25.000,- Euro für den Verkauf der Fläche des Funkmastens im Bereich Heckberg überplanmäßig eingehen werden.

Der Vorsitzende begrüßt dazu Herrnder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dr. Grünewald erklärt, dass der Standort Burgberg ein großer Mehrwert für den Markt Bad Abbach sei. Die Preise von 2025 seien nur bei einer Bestellung in 2025 gültig. Ein Teil der Geräte haben ca. 2,5 Monate Lieferzeit. Dies und die o. g. Ausführungen zur Finanzierung seien Gründe, warum man der überplanmäßigen Ausgabe zustimmen könne.

Herr präsentiert den Gremiumsmitgliedern den Vorschlag für das Konzept am Burgberg. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende führt aus, dass man sich bewusst sei, dass ein Spielplatz in dieser Lage nicht nur für Kinder reizvoll sei und Vandalismus ein Problem sein könne. Dies sei ein Thema für den Ordnungsdienst. Auch Probleme auf anderen Spielplätzen habe man in der Vergangenheit gut in den Griff bekommen. Man könne nicht nichts verwirklichen aus Angst das etwas passiere.

Die Gremiumsmitglieder sind sich weitestgehend einig darüber, dass ein Spielplatz am Burgberg richtig sei. Der Spielplatz am Franz Held Weg habe die Attraktivität verloren. Diesen aufzuheben und am Burgberg einen Spielplatz zu installieren sei eine attraktive Lösung. MGR Diermeier bittet um breite Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Man habe aktuell die Situation, dass man zu schönen Spielplätzen aus Bad Abbach rausfahre. Ein Spielplatz am Burgberg sei eine wunderbare Ergänzung, so MGR Killian.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass man sich bewusst gegen Sand entschieden habe, dies sei ein großes Paradies für Katzen und Hunde, so oft könne man den Sand nicht tauschen, dass es passe. Als Fallschutz können Hackschnitzel oder Rollkies verwendet werden. Hackschnitzel sei jedoch bereits der Favorit, da man so die Verbreitung des Kies im Wiesenbereich vermeide.

Auf Nachfrage erklärt Herr, dass Fallschutzmatten i.d.R. nicht mehr hergenommen werden, diese müssen nach 6 – 7 Jahren erneuert werden. Preis-/Leistung stimme hier nicht. Auch reine Stahllanker seien im Verhältnis zu dem angebotenen Robinienholz nicht sinnvoll. Kosten-/Nutzen ist hier nicht gerechtfertigt, man habe eine marginale Laufzeitverlängerung.

MGR Hanika regt an den Kleinkinderbereich noch etwas attraktiver zu machen. Dies werde man sich verwaltungsseitig nochmal anschauen.

Bzgl. der Stellplatzproblematik werde man den jetzigen Spielplatz im Franz-Held-Weg in Betracht ziehen.

Auf Nachfrage von MGR Schneider erklärt der Vorsitzende, das ein Bolzplatz am Burgberg aufgrund der Hänge kein geeigneter Platz sei. Nach der Schulsanierung komme im Bereich der neuen wirtschaftlichen Mitte ein weiterer Spielplatz zentral bei der Schule hinzu.

MGR Wickert erklärt, dass ein Spielplatz am Burgberg gerade für die Erstklässler sensationell sei. Jedoch sehe er große Probleme in Sachen Verkehr und Beschattung, Ein alternativer Standort wäre daher sinnvoller, so Herr Wickert.

Die Idee der Einbahnregelung sehe Herr Dr. Grünewald kritisch, man könne es sich natürlich mal anschauen. Die Umsetzung der Toilette im Bereich des Burgbergs soll spätestens Anfang 2026 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	☒ Vermögenshaushalt	☐ Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle:	1.4600.9403	
Haushaltsansatz:	40.000,00 €	
Ein-/Ausgabenstand:	11.220,51 €	
Auswirkung Haushalt:	☐ Planmäßige Ausgabe ☒ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe	☐ Planmäßige Einnahme ☐ Überplanmäßige Einnahme ☐ Außerplanmäßige Einnahme
Betrag:	149.579,86 €	
Bemerkungen:	siehe Sachverhalt	
Deckungsvorschlag:		

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Komplettangebot an die Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg in Höhe von 149.579,86 € brutto zu vergeben. Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

774 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 1 Anwesende: 21 Befangen: 0

TOP 3

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und gemäß Art. 94 BayGO sowie unter Beachtung der in § 21 Abs. 1 niedergelegten Grundsätze durch den gewählten und beauftragten Abschlussprüfer prüfen zu lassen (§ 20 Jahresabschluss des Gesellschaftsvertrags).

Die externe Unternehmensberichterstattung hat in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Richtlinie (EU) 2022/2264 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD) erheblich an Bedeutung gewonnen. Ziel dieser Neuregelungen ist es, Finanzströme gezielt in nachhaltige Projekte zu lenken. Ein Nachhaltigkeitsbericht muss von der MEG erstellt werden.

In Bayern wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 09.12.2024 eine Grundlage geschaffen, die kommunalen Unternehmen ab Inkrafttreten der relevanten Vorschriften (17.12.2024) weitreichende Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Mit diesen gesetzlichen Änderungen wurden Regelungen eingeführt, die kommunalen Unternehmen in Bayern nicht mehr zwingend verpflichten, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattungen anzuwenden. Dadurch wird es insbesondere kleinen und mittleren kommunalen Unternehmen ermöglicht, auf eine gesonderte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verzichten. Auch für große Kommunalunternehmen oder Eigenbetriebe besteht ein Wahlrecht.

Kommunale Unternehmen sehen sich dabei mit der Herausforderung konfrontiert, auf die neuen Anforderungen adäquat zu reagieren, wobei gleichzeitig Erleichterungen auf Landesebene zu Bürokratieabbau eingeführt wurden. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der CSRD und deren Auswirkungen auf kommunale Unternehmen.

1. Von der CSRD betroffene Unternehmen

Die CSRD ist eine EU-Richtlinie, die die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattungen von Unternehmen erheblich erweitert. Sie trat am 05.01.2023 in Kraft, und die Mitgliedsstaaten waren verpflichtet, sie bis zum 06.07.2024 in nationales Recht umzusetzen. Deutschland hat diese Frist jedoch nicht eingehalten, so dass die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht noch aussteht. Solange die CSRD nicht in nationales Recht überführt ist, gelten für deutsche Unternehmen weiterhin die bisherigen Regelungen. Das bedeutet, dass – nur – große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitenden weiterhin eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289 c HGB abgeben müssen.

Die CSRD erweitert den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erheblich. Künftig sind – alle – großen Unternehmen berichtspflichtig, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: Bilanzsumme von mindestens 25 Millionen Euro, Nettoumsatzerlöse von mindestens 50 Millionen Euro, mindestens 250 Beschäftigte. Zudem werden auch börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Berichtspflicht einbezogen. Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, detaillierte Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) offenzulegen. Dies umfasst unter anderem Angaben zur Klimarisiken, sozialen Belangen und zur Unternehmensführung. Die Berichte müssen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und von externen Prüfern geprüft werden.

Nach herrschender Meinung sind auch Unternehmen von der Pflicht zur Berichterstattung betroffen, die aufgrund anderer gesetzlicher (z. B. bundes-, landes- oder kommunalrechtlicher) oder *satzungsrechtlicher Vorgaben die Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsvorschriften* für große Kapitalgesellschaften anwenden müssen (sog. Mittelbare Anwendung).

Daher wurde kommunalen Unternehmen in Bayern eine weitreichende Wahlmöglichkeit bei der Anwendung der Rechnungs- und Abschlussprüfungsvorschriften eingeräumt, sodass sich ggf. nach Anpassung der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages keine mittelbare Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mehr ergibt.

2. Gesetzliche Änderungen in Bayern

Das oben genannte Artikelgesetz sieht mit Blick auf das kommunale Unternehmensrecht unter anderem Änderungen der Kommunalordnungen (Gemeindeordnung – GO, Landkreisordnung – LkrO, Bezirksordnung – BezO) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vor.

Die Neuregelung verweist mit Blick auf die Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht mehr ausschließlich auf die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften, sondern lässt eine entsprechende Anwendung der gesamten (größenabhängigen) Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) zu. Darüber hinaus erhalten die Kommunen mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Unternehmenssatzungen, wodurch die Berichtspflichten an die individuellen Bedürfnisse der kommunalen Betriebe angepasst werden können.

3. Auswirkungen der Gesetzesänderung auf kommunale Unternehmen

Die neue gesetzliche Regelung hat erhebliche Auswirkungen auf die Berichts- und Prüfungspflichten kommunaler Unternehmen. Folgender Punkt ist relevant, insbesondere wenn eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vermieden werden soll:

- Kleine und mittelgroße Unternehmen in Privatrechtsform: Um von den Erleichterungen zu profitieren, müssen bestehende Gesellschaftsverträge geprüft und angepasst werden, wenn diese einen Verweis auf die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB enthalten. Diese Regelung kann gestrichen werden, wenn größenabhängige Erleichterungen in Gänze wahrgenommen werden sollen bzw. durch eine Formulierung ergänzt werden, die ausdrücklich die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausschließt.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen soll der beigegefügte Gesellschaftsvertrag in wesentlichen Punkten u. a. angepasst werden:

- die Jahresabschlussprüfung bleibt zwingend bestehen
- größenabhängige Erleichterungen (insb. Wegfall Lagebericht, Verzicht auf Nachhaltigkeitsbericht, Wegfall oder Erleichterungen bei § 20) greifen

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.
- b) Der Marktgemeinderat beschließt, entgegen dem zum 31. Dezember 2024 geltenden Gesellschaftsvertrag, sollen die in der geänderten Satzung geltenden Erleichterungen für alle noch nicht erstellten Jahresabschlüsse gelten.
- c) Der Marktgemeinde ermächtigt Herrn Dr. Grünewald der Änderung des Gesellschaftsvertrages und den geltenden Erleichterungen in der Gesellschafterversammlung am 31. Juli 2025 zu zustimmen.

775 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

**TOP 4
Verschiedenes****TOP 4.1
Verschiedenes;
Benefizlauf 28.09.2025**

Am 28. September findet ein Benefizlauf, organisiert durch den Lauftreff Bad Abbach, statt. Es wird eine Mannschaft der Markt Bad Abbach geben.
Wer mitlaufen möchte meldet sich bis 5. August im Vorzimmer bei Frau Fritsch.

**TOP 4.2
Verschiedenes;
KEXI Auslastung**

Der Vorsitzende erläutert die Auslastung des KEXI. Folgende Punkte werden erklärt (Datenbasis: 01.06.2024 bis 30.06.2025):

- Fahren / Passagiere
- Passagiere Matrix
- Fahrten Übersichtskarte
- Buchungswege

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

In diesem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende, das aktuell der Landkreis dabei sei das KEXI am Lengfelder Bahnhof präserter zu machen. Auch in Frauenbründl soll es künftig eine KEXI-Haltestelle geben.

MGR Schneider regt in Zusammenhang an, dass man in Poikam eine Wendemöglichkeit bei dem Haltepunkt schaffen könne, die zu 100 % barrierefrei sei.

TOP 4.3**Verschiedenes;
KiTa-Beiträge**

Bezugnehmend auf die anstehenden Beitragserhöhungen informiert Erster Bürgermeister Grünewald das Gremium. Der Vorsitzende erläutert die Defizitzahlen im Rahmen der Betriebsvereinbarungen. Die Defizite zu Lasten der Kommunen haben sich in den letzten 12 bis 15 Monaten deutlich verschärft.

Die, als Träger zweier Einrichtungen, sei auf ihn zugekommen um über die Beitragssituation zu sprechen. Seitens der Verwaltung habe man sich an angrenzende Kommunen orientiert. Ein gleicher Beitrag in allen Einrichtungen sei der richtige Weg, so dass man sich im Kindergartenbereich an der orientiert habe, im Krippenbereich gemeindeintern an der

Eine Kostendeckung sei nie realistisch, hier hätte man astronomische Elternbeiträge. Jedoch könne man Kostenentwicklungen nicht ignorieren. Die Erhöhung zum 01.01.2026 sowie eine jährliche Erhöhung jew. zum neuen Betreuungsjahr in Höhe von 3 % ab 9/27 sei der richtige Weg, da komme man nicht aus.

In diesem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende auf Nachfrage, dass im Hort keine Defizite entstehen. Bzgl. dem Anspruch ab 2026 auf Ferienbetreuung erklärt der Vorsitzende, dass man den Anspruch über den Hort bereits erfülle und dieser durch die Mittagsbetreuung erweitert werde.